



**LANDKREIS
MECKLENBURGISCHE
SEENPLATTE**



*Auszug aus der Strategie der
LEADER Aktionsgruppe
Mecklenburgische Seenplatte – Müritz
im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte für den
Förderzeitraum 2023-2027*

Zur Bewertung der Projektvorhaben durch die der LEADER
Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte – Müritz

Stand September 2023



**Finanziert von der
Europäischen Union**



Inhalt

1	Auswahl- und Bewertungskriterien	3
2	Mindestkriterien.....	3
3	Entwicklungsziele	3
4	Querschnittsziele.....	6
5	Handlungsfelder	7
5.1	Handlungsfeld 1: Grundversorgung und Lebensqualität.....	7
5.2	Handlungsfeld 2: Bildung und Qualifizierung	8
5.3	Handlungsfeld 3: Nachhaltige Wertschöpfung und regionale Kreisläufe	8
5.4	Handlungsfeld 4: Beteiligung und Identitätsstiftung	9
6	Leitprojekte	10
6.1	Anforderungen an Leitprojekte	10
7	Auswahlkriterien	11
7.1	Allgemeine Auswahlkriterien.....	11
7.2	Spezifische Auswahlkriterien	12
7.3	Geplantes Verfahren im Umgang mit Projekt-Sonderfällen.....	12
8	Regeln für die Mitfinanzierung von Projekten	13
9	Regeln zur Aufbringung nationaler Kofinanzierungsmittel	14



1 Auswahl- und Bewertungskriterien

Die LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte - Müritz hat beschlossen, für alle Vorhaben einheitliche Projektauswahlkriterien zu nutzen. Die Auswahlkriterien fließen maßgeblich in das „Formblatt zur Vorlage einer Ideenskizze zur Umsetzung der Strategie für lokale Entwicklung der LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte - Müritz“ ein. Mit diesem Fragebogen haben die Antragstellenden einen Leitfaden, mit dem sie konkret auf die Auswahlkriterien eingehen können. Außerdem ist gewährleistet, dass alle Antragstellenden die Informationen zu den Voraussetzungen haben, unter denen ein Projekt mit LEADER in der Müritz-Region gefördert werden kann.

Gleichzeitig können die LAG-Mitglieder bei Vorlage dieses einheitlichen Fragebogens die Projekte besser bewerten. Zudem wird die Vergleichbarkeit unter den eingereichten Projektideen und eine transparente, ergebnisorientierte Arbeitsweise bei der Auswahl durch die LAG sichergestellt.

Nachfolgend werden die Projektauswahlkriterien dargestellt und kurz erläutert.

2 Mindestkriterien

Um für die Umsetzung der Strategie ausgewählt werden zu können, muss jedes Vorhaben die Mindestkriterien erfüllen. Sie stellen sicher, dass das Vorhaben mit einer Förderung einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Strategie leistet. In der Vorabprüfung prüft das Regionalmanagement zunächst drei Grundvoraussetzungen:

- Das zu fördernde Vorhaben muss mindestens einem der Entwicklungsziele der Strategie entsprechen.
- Bei dem zu fördernden Vorhaben müssen alle in der Strategie definierten Querschnittsziele zutreffen.
- Das zu fördernde Vorhaben muss mindestens einem Handlungsfeld und darunter einem Handlungsfeldziel der Strategie zuzuordnen sein.

Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, kann das Vorhaben nicht zur Auswahl auf die Prioritätenliste gesetzt werden. Der Antragstellende wird über das Ergebnis schriftlich informiert. Er hat die Möglichkeit gegebenenfalls zeitnah noch einmal nachzubessern.

3 Entwicklungsziele

Die Entwicklungsziele leiten sich unmittelbar aus der Analyse der Lage im LEADER-Gebiet MSM, dem Ziel, die Stärken zu stärken und die Schwächen abzubauen sowie die Chancen besser zu nutzen und die Risiken im Blick zu behalten ab und konkretisieren das sich anschließende Leitbild. Sie sind als übergeordnete und langfristig zu erreichende Entwicklungsziele innerhalb der Förderperiode zu betrachten, die dazu beitragen, die LEADER-Region weiter voranzubringen und zu stärken.

In jedem Fall muss ein Vorhaben einen Beitrag zu **mindestens einem Entwicklungsziel** leisten. Die Wertigkeit und Gewichtung der jeweiligen Entwicklungsziele wird unter anderem über die Bepunktung bei der Auswahl der Vorhaben vorgenommen. Das Entwicklungsziel eins „Natur-, Kultur- Lebensraum und Nachhaltigkeit“ wird doppelt so hoch gewertet, so dass dieses Ziel eine sehr hohe Wertigkeit hat.

Die vier Entwicklungsziele sind:

1. Stärkung des Natur-, Kultur- und Lebensraumes MSM unter Beachtung ökologischer, ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeitsgrundsätze und deren Umsetzung

Der Natur-, Kultur- und Lebensraum ist einmalig in der LEADER-Region MSM und dessen Stabilität ist die Grundlage für dessen positive Entwicklungsdynamik. Gleichzeitig gefährden der Klimawandel, intensive Nutzung durch Land-, Forstwirtschaft sowie Nutzungen durch Freizeit und Erholung, Erweiterung von Stadt-, Siedlungs- und Verkehrsflächen den Raum zunehmend.

Ziel der **Stärkung des Naturraumes** ist es, die verschiedenen Nationalen Naturlandschaften als wesentliche schützenswerte Gebiete zu bewahren und gleichzeitig Möglichkeiten zu schaffen, diese Gebiete unter Einhaltung von Nachhaltigkeitsaspekten zu nutzen und weiterzuentwickeln. Projekte wie „Natur im Garten“ haben aufgezeigt, wie Naturräume vernetzt und auch im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung erfolgreich zur Stärkung beigetragen haben. Dieses Vorhaben soll als Leitprojekt fortgesetzt werden. Das Vorhaben "plapla!Das Walfloß" hat zum Inhalt, dass die Menschen der Region an das Thema Wasser als lebenswichtige aber endliche Ressource herangeführt und ihnen Wege zum pfleglichen Umgang aufgezeigt werden.

Ziel der **Stärkung des Kulturraumes** ist es, das reiche kulturelle Erbe und die regionale Baukultur in der Region weiterhin zu stärken, so dass diese nicht nur baulich in Wert gesetzt werden, sondern über eine konkrete Nutzung das lebendige Kulturerlebnis in den Mittelpunkt gestellt wird. Darüber hinaus wird Wert daraufgelegt, dass zukünftig bei Bauvorhaben nicht nur die nachhaltige Nutzung der Objekte, sondern auch schon die ökologische Bauweise im Mittelpunkt stehen.

Ziel der **Stärkung des Lebensraumes** ist es, die Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der unterschiedlichen wirtschaftlichen Branchen und Sektoren als Basis für Erwerbstätigkeit und Einkommenssituation aufrecht zu erhalten und zur Sicherung und Schaffung von innovativen Arbeitsplätzen beizutragen. Dazu gehört auch, weitere Lösungen für die Anpassung an den demographischen Wandel zu finden und umzusetzen, der sich insbesondere in der Überalterung der Bevölkerung, aber auch in der nach wie vor nicht gestoppten Abwanderung in Teilgebieten zeigt.

Der besondere Fokus liegt dabei auf der Attraktivitätssteigerung und -sicherung des ländlichen Raumes auch für die jüngeren Generationen. Beispielgebend seien hier die Unterstützung der Lernwerkstätten Pekatel oder das Bildungs- und Erlebnishaus Fleeth genannt.

Durch die Verankerung der Berücksichtigung nicht nur ökologischer, sondern auch ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeitsgrundsätze in diesem Ziel, wird der Nachhaltigkeit ein herausragender Stellenwert eingeräumt, der durch die Querschnittsziele und die Übereinstimmung mit den Zielen des GAP-Strategieplanes und ELER noch einmal mehr Ausdruck verliehen wird und die besondere Bedeutung in der MSM-Region betont.

2. Förderung und Sicherung von Kooperationen, der Partizipation und Stärkung demokratischer Grundsätze im Lebensraum MSM

Die weitere Verbesserung der Vernetzung, Kooperation und aktiven Beteiligung der lokalen Bevölkerung an der Entwicklung ihres Lebensraumes ist ein zentrales Entwicklungsziel für die neue Förderperiode, dass das Bottom-up-Prinzip von LEADER verstärken und noch weiter unterfüttern soll.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden gesellschaftspolitischen Herausforderungen und des wachsenden Desinteresses vieler Einwohner:innen und insbesondere auch der heranwachsenden Generation, sich an gemeinschaftlichen Projekten zu beteiligen, sollen insbesondere Projekte unterstützt werden, die auf dieses Ziel einzahlen. Diese Förderperiode wird davon geprägt sein, dass vorrangig die Vorhaben zum Zuge kommen, die einen hohen Grad an Beteiligung der betroffenen Personengruppen nachweisen. Gute Erfahrungen konnten u.a. bei den Themenspielplätzen gesammelt werden. Hier war der Nachweis eines Beteiligungsprozesses eine Förderbedingung. Zukünftig soll das Prinzip auf alle Vorhaben ausgeweitet werden, wobei die Art und Weise der

Beteiligung von der Öffentlichkeitsarbeit über Workshops bis hin zur Gründung von projektbezogenen Netzwerken und Arbeitsgruppen erfolgen kann.

Auch hat die Corona-Pandemie gezeigt, wie groß die Herausforderung des Erhalts und der Entwicklung einer engagierten Bürgerschaft und des gesellschaftlichen Zusammenhalts ist.

Aktiv Demokratie im ländlichen Raum zu leben, Strukturen kennenzulernen und auch daran mitzuwirken, um so Prozesse und Veränderungen aktiv mitzugestalten, ist erklärtes Ziel. Wie das neue Format, „Junges LEADER“ gezeigt hat, welches Teil der Strategieentwicklung war, bewegen gerade Themen wie Demokratie und Klimawandel den Alltag junger Menschen. Es geht um freie Meinungsäußerung, Akzeptanz von Andersdenkenden und Anderslebenden ebenso wie um Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen und kritisch gegenüber gesellschaftspolitischen Extremen zu sein. Gerade vor dem Hintergrund des stark steigenden Arbeits- und Fachkräftemangels ist es wichtig, eine „Willkommenskultur“ auch für Menschen nicht deutscher Herkunft in den ländlichen Räumen vorzuleben.

In diesem Zusammenhang geht es zudem um die Förderung der eigenen Identität und darum, sich im positiven Sinne als Teil des ländlichen Raumes zu verstehen, denn zumeist ist es eher „uncool“ in ländlichen Gegenden zu wohnen, unabhängig davon, ob die Grundversorgung gut oder weniger gut ist. So hat sich beispielsweise Kratzeburg durch gezielte Förderung unterschiedlicher, aber verzahnter Projekte, zu einem begehrten Kleinod entwickelt, das zunehmend neue und auch kreative Einwohner:innen anzieht. Das Projekt Sternenpark als Kooperationsprojekt zwischen drei aneinandergrenzenden Regionen wurde bereits in der vergangenen Förderperiode begonnen und wird auch weiterhin von der LAG als Leitprojekt begleitet.

Ergänzend dazu ist es Ziel, Projekte zu fördern, die Kooperationen zwischen verschiedenen Organisationen und Institutionen in der LEADER-Region ebenso unterstützen wie über die Regions- und Landkreisgrenzen hinausgehende Projekte, um gemeinschaftlich zu lernen und die erforderlichen Veränderungs- und Entwicklungsprozesse anzustoßen. Dies gilt u.a. für Projekte in den Bereichen Mobilität. „Müritz rundum“ hat gezeigt, wie eine gemeinsame Herangehensweise an denen alle Partner gleichermaßen partizipieren großartiges entstehen lässt. Es hat aber auch gezeigt, dass Egoismen und Eitelkeiten Einzelner solche Vorhaben gefährden können.

3. Förderung und Unterstützung von Innovationen und Modellvorhaben

LEADER hat den Anspruch, Wege für neue Konzepte und Ideen im ländlichen Raum zu ebnen. Dies gilt insbesondere für Unternehmen, die auch mit Blick auf die Ziele im GAP-Strategieplan neue Geschäftsmodelle wagen und vor allem regionale Wirtschaftskreisläufe fördern und sich nachhaltiges Wirtschaften zum Ziel gesetzt haben. Dies gilt z.B. für Land- und Forstwirtschaftsbetriebe zur Veredelung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse oder Produktions- und Handwerksbetriebe ebenso wie für Dienstleistungsunternehmen, wie z.B. das Familienzentrum oder das Gesundheitshaus Mirow, die sich auch zu Kommunikationszentren als ppp-Modell entwickelt haben.

Das vorhandene Potenzial in der Unternehmerschaft gilt es noch mehr zu nutzen, um beispielgebend auch für andere Regionen fungieren zu können. Das Projekt „Holz von hier“ ist ein Beleg dafür, wie regionale und nachhaltige Wirtschaftskreisläufe in der MSM-Region funktionieren können und über die Region hinaus wirken können und wird künftig als ein Beispiel für nachhaltiges Bauen herangezogen.

Im Bereich Innovation ist das Ergebnis nicht immer exakt vorhersehbar, so dass mit diesem Ziel, der „Reallaborcharakter“ von Unternehmertum ermöglicht wird. Dies gilt auch für neue Formen, Arbeitskräfte zu gewinnen und den Arbeitsplatz (ggf. auch digital) zu gestalten. Denn der Arbeits- und Fachkräftemangel spitzt sich in einigen Bereichen, darunter insbesondere im Tourismus (Gastgewerbe), dramatisch zu, so dass in Teilregionen Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe von möglichen Schließungen aufgrund von Arbeitskräftemangel bedroht sind. Ziel ist es daher, innovative

und moderne Arbeitssituationen ebenso zu schaffen, wie die Bindung von Arbeitskräften (insbesondere weibliche Arbeitskräfte im Kontext der Chancengleichheit) an die Region.

4. Unterstützung der Voraussetzungen für eine gleichwertige Lebensqualität durch die Sicherung der Grundversorgung in der MSM-Region

Die Region MSM ist ein dünn besiedeltes Gebiet mit attraktiven Dörfern und kleinen Städten. Die Abnahme der Bevölkerung konnte weitestgehend aufgehalten werden. Seit 2020 wächst die Bevölkerungszahl wieder leicht, so dass sich die Bevölkerungssituation etwas stabilisiert hat. Aber die geringen Geburtenzahlen, steigende Lebenserwartungen und die Abwanderungen, vor allem junger Menschen, verursachen eine Verschiebung der Altersstruktur hin zu älteren Menschen. So stellt die Gruppe der älteren Menschen im Alter über 60 Jahre über ¼ der Bevölkerung. Die damit verbundenen Herausforderungen bei der Sicherung der Grundversorgung der Daseinsvorsorge, insbesondere der technischen und sozialen Infrastruktur, verschärfen sich zunehmend.

Vor dem Hintergrund der mitunter angespannten Haushaltslage der Kommunen ist eine ausreichende Versorgung teilweise gefährdet. Allerdings ist die langfristige Sicherung der Grundversorgung eine Grundvoraussetzung dafür, dass die LEADER-Region MSM weiterhin generationenübergreifend attraktiv und lebenswert bleibt.

Dazu gehören die medizinische Infrastruktur, das Vorhandensein von Kinderbetreuungseinrichtungen, Bildungsangeboten sowie Sport- und Vereinsleben, bedarfsgerechter Mobilität sowie Versorgung mit Breitband, um an der Digitalisierung partizipieren zu können.

Gerade das Vorhandensein von Kinderbetreuungseinrichtungen spielt für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine sehr große Rolle, um die Abwanderung von gut ausgebildeten weiblichen Personen zu stoppen und im Sinne der Gleichstellung und Schaffung von Chancengleichheit Akzente zu setzen.

Von Vorteil für die Region ist die hohe touristische Bedeutung, so dass dadurch Einrichtungen (Feste, Veranstaltungen, Kultur), Mobilitätsangebote (Müritz rundum) sowie z.B. Rad- und Wanderwege geschaffen worden sind, die sowohl von den Besucher:innen als auch von den Einwohner:innen gleichermaßen genutzt werden können und damit die Wirtschaftlichkeit von Einrichtungen erhöht werden kann (weiche Standortfaktoren). Auch weiterhin sollen Vorhaben zur Stärkung der Mobilität in der Müritz-Region integraler Bestandteil der Förderung sein.

4 Querschnittsziele

Die LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte - Müritz hält die Ziele Klima-, Natur- und Umweltschutz und die ökologische Nachhaltigkeit sowie Chancengleichheit und Gleichstellung in ihrer Strategie für so wichtig, dass sie sie als Querschnittsziele definiert hat, die **verpflichtend bei allen Vorhaben zu erfüllen sind**. Die ebenfalls sehr wichtigen Ziele der Europäischen Union Innovation und Digitalisierung wurden als ein Entwicklungsziel definiert und bei den Bewertungskriterien entsprechend berücksichtigt.

1. Förderung von Maßnahmen zum Natur-, Ressourcen- und Klimaschutz mit dem Ziel der Erhaltung der Biodiversität und effektivem Umgang mit Klimafolgen

Dem Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutz wird innerhalb der MSM-Strategie ein sehr hoher Stellenwert beigemessen, da der Klimawandel mit seinen Auswirkungen auch in der Region MSM bereits spürbar und sichtbar geworden ist (Zunahme der heißen Tage, Abnahme des Niederschlags, Zunahme der Wetterextreme, Verlust der Artenvielfalt). Durch die Verankerung der Berücksichtigung ökologischer Nachhaltigkeitsgrundsätze im Entwicklungsziel eins wird dieses Querschnittsziel zusätzlich gefestigt.



Darüber hinaus gewinnen Energiemanagement und Nutzung alternativer Energiequellen nicht zuletzt durch die infolge des Ukraine-Krieges ausgelöste aktuelle Energiekrise erheblich an Bedeutung, so dass innovative Konzepte zur Energieversorgung /-nutzung besonders berücksichtigt werden sollen (z.B. Fassadendämmung von Gebäuden bei der Sanierung über die EnEV hinausgehend, energieautarke medizinische Versorgungszentren).

Dies gilt auch für Sensibilisierungs- und Bildungsmaßnahmen für die lokale Bevölkerung und Besucher:innen, so dass beide Zielgruppen die Wirkungen ihres Handelns besser einschätzen und ihr Verhalten entsprechend verändern können. Denn der sorgsame Umgang mit begrenzten Ressourcen ist für den Erhalt und der qualitativen Aufwertung der einzigartigen Natur- und Kulturlandschaft in der Region MSM essenziell.

So können nur Vorhaben ausgewählt und bewilligt werden, wenn sie bei der Umsetzung nachweislich eine Minimierung von Ressourcenverbräuchen und Effizienzsteigerungen anstreben mit dem Ziel, ihren eigenen CO₂-Fußabdruck so gering wie möglich zu halten.

2. Umsetzung von Chancengleichheit und Gleichstellung zur Vermeidung von Diskriminierung bei allen Vorhaben

Die Gleichstellung aller Geschlechter und sozialen Gruppen als chancengleiche Teilhabe stellt die Basis für ein gesellschaftliches Miteinander in der LEADER-Region MSM dar. Die Stärkung und der Erhalt eines gemeinsamen Demokratieverständnisses, einer demokratischen Basis und der Lebensqualität aller spiegelt sich in den Entwicklungszielen (vgl. Ziel zwei) bis zu unterschiedlichen Maßnahmen wider und schließt auch die Organisation des LEADER-Prozesses, ebenso wie die Geschäftsstelle des Regionalmanagements, ein.

Die Vorhaben sollen so ausgerichtet werden, dass die Ziele der Gleichstellung bei der Konzeption sowie Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsschritten umgesetzt werden, um so Ungleichheiten möglichst beseitigen zu können. Dabei ist die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Privatleben ein zentraler Punkt bei der Gleichstellung und ökonomischen Eigenständigkeit von Frauen, die nach wie vor vorrangig Betreuungsaufgaben wahrnehmen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf damit stark von entsprechenden auch flexiblen Unterstützungsangeboten abhängt.

Gleichwohl drückt sich die Chancengleichheit in der Region MSM auch durch die möglichst niederschwellige Gestaltung der Zugangsvoraussetzungen für potenzielle Projektträger:innen aus. Es soll ihnen eine an ihren individuellen Bedürfnissen angepasste und möglichst persönliche Beratung durch das Regionalmanagement angeboten werden, um sie mit den Rahmenbedingungen der LEADER-Förderung vertraut zu machen. Dies gilt auch für Antragsteller:innen, die der deutschen Sprache nicht vollständig mächtig sind. Darüber hinaus gilt es, wie im Entwicklungsziel eine soziale Nachhaltigkeitsgrundsätze formuliert, die Barrierefreiheit bei den Vorhaben und Maßnahmen künftig noch besser umzusetzen, das mit einer entsprechend barrierearmen Webseite beginnt.

5 Handlungsfelder

5.1 Handlungsfeld 1: Grundversorgung und Lebensqualität

Unter diesem Handlungsfeld werden Vorhaben gefördert, die auf die **Sicherung, Verbesserung und Erhaltung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe** gerichtet sind.

Um das Leben in der Müritz-Region weiterhin attraktiv zu gestalten, die Bevölkerung auf dem Land zu halten und den Zuzug in die Region zu fördern, umfasst das Handlungsfeld „Grundversorgung und Lebensqualität“ alle Aktivitäten, die die Dörfer und Städte als Wohn-, Arbeits-, Lebens- und Freizeitstandorte attraktiv und lebenswert machen. Dies beinhaltet den Umgang mit den Herausforderungen der Folgen des Klimawandels, der Digitalisierung und des demografischen



Wandels, die Sicherstellung von Mobilität, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Grundversorgung der Bevölkerung sowie der Ausstattung mit kultureller und sozialer Infrastruktur.

Die Förderung regionaler Identität und die Erhaltung ortsbildprägender Gebäude nehmen hier eine wichtige Rolle ein.

Die soziokulturelle Grundversorgung fasst alle Aktivitäten und Institutionen zusammen, die in öffentlicher und privater Trägerschaft für die barrierefreie Organisation des täglichen Lebens notwendig sind.

Handlungsfeldziele sind:

1. Anpassung an den Klimawandel und Maßnahmen zur Abfederung der Folgen, z.B. Löschteich in Kommunen.
2. Sicherung der Mobilität im ländlichen Raum und Entwicklung von Alternativen zur Mobilitätsverbesserung z.B. Müritz rundum, Sharing-Systeme, Rufbusse, Stabilisierung und Bestandssicherung der Nahversorgung, z.B. durch Kombination touristischer Verkehre mit Nahverkehr.
3. Sicherung medizinischer und generationsgerechter Versorgung sowie barrierefreier Infrastrukturentwicklung, z.B. Schaffung von Voraussetzungen dafür, dass sich die junge Ärzteschaft im ländlichen Raum niederlassen kann, Schaffung generationsangepasster Wohnräume.
4. Schaffung und Sicherung von Einrichtungen zur Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs, z.B. durch regionale Angebote/ digitale Plattformen (Lieferservice, Direktvermarktung, Selbstbedienungsstationen).

5.2 Handlungsfeld 2: Bildung und Qualifizierung

In dieses Handlungsfeld fallen alle Vorhaben, die das **Demokratieverständnisses** stärken, die die **Beteiligung und Integration von Kindern und Jugendlichen** im Prozess fördern sowie **Bildungs- und Freizeitangebote im Rahmen BNE Bildung für nachhaltige Entwicklung** verbessern und **lebenslanges Lernen** unterstützen. Durch eine gezielte Förderung von inklusiven Bildungsangeboten sollen Impulse gesetzt werden, die angesichts des demografischen Wandels Strategien und Lösungen für den **Ausbau und die Förderung von qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungs- und schulischen Angeboten sowie des Freizeitangebots** entwickeln. Es werden Projekte unterstützt, die **Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen und Nachhaltigkeitsgrundsätze (SDGs) bildungswirksam** zugänglich machen.

Handlungsfeldziele sind:

1. Sicherung und Weiterentwicklung von nachhaltigen Bildungs- und Informationsangeboten, z.B. Grünes Klassenzimmer, Schulgärten, Natur im Garten.
2. Begleitung von Kampagnen zum Klima-, Natur- und Ressourcenschutz und zu Demokratiegrundsätzen, z.B. nachhaltige Wasserkultur „plapla! Das Walfloß“.
3. Förderung demokratischer generationsübergreifender Grundsätze und Beteiligungsmöglichkeiten, z.B. Ideen-WS Junges LEADER für Jugendliche, Junges Morizanermahl - Treffen für Kinder und Jugendliche.
4. Schaffung von Rahmenbedingungen für Arbeitskräftesicherung und berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung, z.B. Bildungsträger mit iPads ausstatten, Schulungsräume an- und ausbauen.

5.3 Handlungsfeld 3: Nachhaltige Wertschöpfung und regionale Kreisläufe

In dieses Handlungsfeld fallen alle Vorhaben, die der **Verbesserung der nachhaltigen, regionalen Wertschöpfung** und **regionaler Kreisläufe**, der Sicherung der Beschäftigung und der **Stärkung der**

Einkommenssituation, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie der **gewerblichen Grundversorgung** dienen.

Trotz der positiven Arbeitsmarktentwicklung der Region bestehen, besonders vor dem Hintergrund des Klimawandels und des demografischen Wandels, Handlungsbedarfe bei der **Fachkräftesicherung** im ländlichen Raum. Durch Aktivitäten zur Förderung und Stärkung der regionalen Wirtschaft sollen dazu entsprechende Beiträge geleistet werden. Im Mittelpunkt steht die **Förderung von Klein- und Kleinstbetrieben**, von Aktivitäten in den Bereichen Handel, Gewerbe, Handwerk, dem verarbeitenden Gewerbe der Land- und Forstwirtschaft sowie von touristischen Dienstleistungen. Vorrangig sind hier Aktivitäten zur Stärkung von Kooperationen und Vernetzungen gefragt.

Da die **Regionalisierung von Produkten** Arbeitsplätze und Grundversorgung sichert und hilft, die regionale Identität zu stärken, sollen die Herstellung und der Vertrieb regionaler, nachhaltiger Produkte gefördert werden. Angesichts des Klimawandels und der Energiekrise werden in diesem Handlungsfeld ebenfalls Vorhaben im Zusammenhang mit der Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien berücksichtigt.

Aktivitäten zur Förderung von **nachhaltigem Tourismus und nachhaltiger Naherholung** (u.a. naturverträglich, barrierefrei und qualitätsorientiert) sind eine wichtige Erwerbsquelle für die Region, die es weiter zu stärken gilt. Um die Gäste und Einwohner:innen in der Region zu halten, müssen die Angebote qualitativ gestärkt und weiter vernetzt werden. Eine Aufgabe hierbei ist **die Sicherung und der Ausbau der touristischen Infrastruktur**, von der Gäste wie Bewohner:innen gleichermaßen profitieren. Ebenso gilt es durch die Verknüpfung von touristischen Angeboten und den Ausbau von Kooperationen die natur- und kulturlandschaftlichen Potenziale erlebbar zu machen.

Handlungsfeldziele sind:

1. Förderung nachhaltiger Tourismus- und Naherholungsangebote, z.B. Sternenpark, Mobilitätsnetzwerk, Workation-Angebote, gesundheitstouristische Angebote.
2. Wirtschaftsförderung von Kleinstunternehmen und Kleinbetrieben im ländlichen Raum zur Sicherung vorhandener Arbeitsplätze sowie Existenzgründungsunterstützung, z.B. durch Maßnahmen der Saisonverlängerung, digitale Angebote und die Erschließung neuer touristischer Zielgruppen, Holz von hier, Co-Working, Unternehmenskindergärten.
3. Vernetzung der Tourismusregion durch weiteren Ausbau und insbesondere Qualitätssicherung des touristischen Wegenetzes, z.B. Radwegebeschilderung, touristische (digitale) Leit- und Informationssysteme.
4. Wertschöpfung durch Nutzung der historischen Bausubstanz, z.B. durch Inwertsetzung historischer Gebäude durch neue Nutzungen.

5.4 Handlungsfeld 4: Beteiligung und Identitätsstiftung

In dieses Handlungsfeld fallen alle Vorhaben, die der **Stärkung thematischer und regionaler Netzwerke** sowie der **Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten** dienen. Es werden Vorhaben von Vereinen, Verbänden und Initiativen sowie Einzelpersonen und Institutionen unterstützt, die zur Förderung und Bewahrung der **kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Vielfalt** auf dem Lande dienen.

Die **Kooperation von Akteuren, Branchen und Vorhaben** in- und außerhalb der Region sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Regionalentwicklung und damit eine effektivere Stärkung der Wirtschaftskraft. Gleiches gilt für eine verbesserte Beteiligung der Menschen an der Erarbeitung und Umsetzung von Ideen, die die Entwicklung im ländlichen Raum voranbringen sollen.

Aktive, attraktive Dorfgemeinschaften sind der Garant für ein demokratisches Gemeinwesen. Die verschiedenen Initiativen und Aktivitäten in den Dörfern spiegeln die Vielfalt der Möglichkeiten wider. Dazu gehören der **Bau oder die Modernisierung von Dorfgemeinschaftshäusern, Begegnungsplätzen, Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie Feuerwehrgebäuden**.

Handlungsfeldziele sind:

1. Stärkung der Dorfgemeinschaften, des ehrenamtlichen Engagements, des Gemeinschaftssinns und einer demokratischen Kultur, z.B. Themenspielflächen, Sportplätze und Freizeiteinrichtungen, Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Webseite).
2. Bau oder Modernisierung von Einrichtungen und Aktivitäten zur Förderung des ländlichen Lebens und zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, z.B. Vereinsgebäude, Feuerwehrhäuser.
3. Förderung und Bewahrung der Vielfalt des Kulturangebotes auf dem Lande, z.B. Feste, Veranstaltungen, Traditionsveranstaltungen (u.a. Seefest, Burgfest) und die dazugehörige Infrastruktur, z.B. Bühne.

6 Leitprojekte

6.1 Anforderungen an Leitprojekte

Die LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte - Müritz unterstützt innovative Handlungsansätze und modellhafte Lösungen, um Biodiversität zu bewahren und Klimafolgenanpassung zu gewährleisten, digitale und innovative Lösungen zu fördern sowie die Gleichstellung zur Vermeidung von Diskriminierung, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, religiöser Orientierung und Alter sicherzustellen. Dazu wurden entsprechende Querschnittsziele definiert.

Leitprojekte sollen dazu beitragen, die angestrebten Veränderungen in der Müritz-Region zu verwirklichen. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der gesetzten regionalen Entwicklungsziele und Handlungsfelder. Sie sollen zugleich beispielgebend für mögliche Maßnahmen und Projekte sein, die in der Müritz-Region bis 2027 mit Hilfe der LEADER-Strategie umgesetzt werden.

Darüber hinaus sollen sie sich in dem Regionalen Entwicklungskonzept der Mecklenburgische Seenplatte wiederfinden, in dem übergeordnete Leitprojekte definiert wurden, die durch die EU-Strukturfonds und im Rahmen des GAP-Strategieplans sowie des Integrierten Regionalen Entwicklungskonzeptes nach dem GRW-Koordinierungsrahmen gefördert werden sollen.

Die in der Strategie beschriebenen Leitprojekte haben daher nicht den Anspruch, sämtliche möglichen förderfähigen Maßnahmen und Projekte abzubilden. Vielmehr soll das Spektrum möglicher Maßnahmen und Projekte skizziert und aufgezeigt werden.

Ergänzend werden für die Leitprojekte die Anforderungen an die Vorhaben beispielhaft beschrieben und erfüllt. Daraus wurden im Weiteren die Projektauswahlkriterien abgeleitet, die in der Praxis dazu dienen sollen, mögliche Maßnahmen und Projekte auf ihre Passfähigkeit und Förderfähigkeit hin zu überprüfen.

Folgende Anforderungen und Qualitätskriterien werden an die Leitprojekte gestellt (Nachweis):

1. Leitprojekte leisten einen **überdurchschnittlichen hohen Beitrag** zu den Querschnitts- und einem oder mehreren Entwicklungszielen der Strategie.
2. Leitprojekte haben einen **beispielgebenden entwicklungszielübergreifenden Charakter**.
3. Leitprojekte zeichnen sich durch den **modellhaften Charakter und übertragbare Ansätze** aus.
4. Leitprojekte lassen **im Förderzeitraum sichtbare Erfolge** erwarten.
5. Leitprojekte müssen **mindestens 80% der möglichen Punktzahl** im Auswahlprozess erreichen.

Die LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte - Müritz hat die nachfolgenden Vorhaben als Leitprojekte ausgewählt. Bei der Einordnung der Vorhaben als Leitprojekt wurde davon ausgegangen, dass es sich um ein Vorhaben oder eine Projektinitiative handelt, die die Qualitätskriterien der Leitprojekte erfüllt.

Die Mindestpunktzahl wurde nur bedingt berücksichtigt, da die zukünftigen Antragsteller:innen die konkreten Auswahlkriterien für ein LEADER-Vorhaben noch nicht kennen und damit auch nicht vollumfänglich in ihren Projektskizzen berücksichtigen konnten.

Hintergrund ist, dass die LAG erst in einem intensiven Diskussionsprozess die Auswahlkriterien auf den Grundlagen der vorher zu definierenden Ziele und Handlungsfelder erstellen konnte. Zeitgleich oder sogar vorher waren potenzielle Antragsteller:innen aufgefordert, ihre Ideenskizzen einzureichen.

7 Auswahlkriterien

7.1 Allgemeine Auswahlkriterien

Die Allgemeinen Auswahlkriterien beziehen sich auf die Erfüllung der Entwicklungsziele der MSM-Strategie. Darüber hinaus werden Auswahlkriterien abgefragt, die auf alle Projekte gleichermaßen zutreffen.

Folgende Kriterien sollen die Vorhaben hinsichtlich ihres Beitrags zu einer nachhaltigen, zukunftsweisenden und kooperativen Entwicklung der Region beurteilen.

Kriterium	Mehrfachnennungen möglich
1. Unterstützt das Vorhaben ein oder mehrere Entwicklungsziele der Strategie. Entwicklungsziele sind:	max. 25 Punkte
<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung des Natur-, Kultur- und Lebensraumes MSM unter Einhaltung ökologischer, ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeitsgrundsätze 	0 bis 10 Punkte
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung und Sicherung von Kooperationen, der Partizipation und Einhaltung demokratischer Grundsätze im Lebensraum MSM 	0 bis 5 Punkte
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung und Unterstützung von Innovationen und Modellvorhaben 	0 bis 5 Punkte
<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Voraussetzungen für gleichwertige Lebensqualitäten durch die Sicherung der Grundversorgung in der MSM-Region 	0 bis 5 Punkte
2. Ist bei der Ideenfindung und/oder Umsetzung des Vorhabens ein Beteiligungsverfahren der Betroffenen vorgesehen und beschrieben	max. 10 Punkte
<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeit wurde bei der Ideenfindung informiert und einbezogen 	0 bis 2
<ul style="list-style-type: none"> • ein Beteiligungsverfahren wurde durchgeführt bzw. ist geplant (Verfahren dokumentieren) 	0 bis 5
<ul style="list-style-type: none"> • Netzwerk/ARGE zur Ideenfindung und Projektbegleitung (dokumentieren) 	0 bis 3
3. Handelt es sich um ein Kooperationsprojekt zwischen mehreren LAGn oder vergleichbaren Netzwerken (MV-weit, bundesweit, EU-weit)	0 bis 5 Punkte
max. Gesamtpunktzahl:	40

Alle Auswahlkriterien können in einer Von-Bis-Spanne bewertet werden, um individueller auf das einzelne Vorhaben eingehen zu können.

Beim Entwicklungsziel „**Stärkung des Natur-, Kultur- und Lebensraumes MSM**“ können mit 10 Punkten überdurchschnittlich viele Punkte erreicht werden. Damit soll Vorhaben, die den Nachhaltigkeitsgrundsätzen Rechnung tragen, eine höhere Wertigkeit zugestanden werden.



Mit der vorliegenden Strategie möchte die LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte - Müritz insbesondere Beteiligungsprozesse stärken. Deshalb wurde das Auswahlkriterium Beteiligungsverfahren extra aufgenommen.

Mit der Strategie sollen Vorhaben der Zusammenarbeit von mehreren Partnern innerhalb der LEADER-Region aber auch darüber hinaus geförderter werden. Mit dem Kriterium **Kooperationsprojekt** können solche Vorhaben bei der Auswahl punkten.

7.2 Spezifische Auswahlkriterien

Bei der Bewertung der spezifischen Auswahlkriterien soll die Zielerreichung in dem Handlungsfeld bewertet werden, dem das Vorhaben eindeutig zuzuordnen ist.

Die spezifischen Ziele der einzelnen Handlungsfelder werden wie folgt gewertet:

überdurchschnittlich hoch	= 25 Punkte
überwiegend	= 20 Punkte
zum großen Teil	= 15 Punkte
zum Teil	= 10 Punkte
geringfügig	= 5 Punkt
trifft nicht zu	= 0 Punkte

Punktzahl aller Auswahlkriterien (max. 25 Punkte für spezifische Kriterien und max. 40 Punkte für allgemeine Kriterien) **insgesamt = max. 65 Punkte**

Nach der Bewertung durch die LAG muss geprüft werden, wie viele Punkte das Vorhaben im Durchschnitt der abgegebenen Bewertungen erreicht hat.

Bei **mehr als 80%** der möglichen Punktzahl wird das Vorhaben als Leitprojekt ausgewiesen. Wenn es jedoch **unter 50%** der möglichen Punkte erreicht hat, kann das Vorhaben zur Umsetzung der MSM-Strategie **nicht ausgewählt** werden.

Die Antragstellenden werden schriftlich vom Ergebnis des Auswahlprozesses informiert.

7.3 Geplantes Verfahren im Umgang mit Projekt-Sonderfällen

Was passiert mit Projekten, die auf der Prioritätenliste ausgewählt worden sind, aber noch nicht bewilligt werden konnten?

Mit dem Aufruf zur Einreichung von Vorhaben für die nächste Prioritätenliste werden die Antragstellenden, die auf der laufenden Prioritätenliste stehen, aber nicht bewilligt wurden, schriftlich aufgefordert bis zum 30.06. einen qualifizierten Antrag vorzulegen bzw. die noch fehlenden Unterlagen nachzureichen. Sollte der vorliegende Antrag am 01.07. keine Aussicht auf eine zeitnahe Bewilligung haben, wird ihr Vorhaben von der Prioritätenliste gestrichen.

Was passiert mit Projekten, die auf der Prioritätenliste stehen, aber aufgrund fehlender Mittel nicht ausgewählt werden konnten?

Die Antragstellenden werden informiert, dass ihr Vorhaben aufgrund fehlender Fördermittel nicht ausgewählt werden konnte. Sie stehen jedoch bis zur nächsten Auswahlrunde als Nachrückerprojekte auf der Prioritätenliste. Sollten Mittel frei werden, werden sie aufgefordert, zeitnah einen qualifizierten Antrag einzureichen. Mit der Aufstellung der nächsten Prioritätenliste werden die Nachrückerprojekte von der laufenden Prioritätenliste gestrichen. Die Antragstellenden haben die Möglichkeit, das gleiche Vorhaben ein weiteres Mal zur Auswahl einzureichen.

***Was passiert mit Projekten, die bewilligt sind, aber nicht begonnen werden?***

Die endgültige Entscheidung über den Umgang mit Maßnahmen, die nicht rechtzeitig begonnen worden sind, liegt bei der Bewilligungsbehörde. Es wird darauf hingewirkt, dass in die Bewilligungsbescheide ein Passus aufgenommen wird, der festlegt, dass der Bewilligungsbescheid für Maßnahmen, die nicht zeitnah nach Eingang des Bescheides nachweislich begonnen worden sind, aufgehoben wird. Die Antragstellenden haben jederzeit die Möglichkeit gegenüber der Bewilligungsbehörde und der LAG einen Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraums zu stellen. Mit Aufhebung des Bewilligungsbescheids für ein Projekt wird das Vorhaben von der Prioritätenliste gestrichen. Die betroffenen Antragstellenden können für ihr Projekt einen neuen Antrag auf Aufnahme auf die nächste Prioritätenliste stellen.

Was passiert mit Projekten, wenn die bewilligten Mittel überschritten werden?

Die Maßnahmetragenden werden verpflichtet, alle Änderungen bzgl. der Kosten unverzüglich der LAG mitzuteilen. Wenn ein Projekt das ihm bewilligte Budget überschreitet, kann rechtzeitig ein formeller Antrag mit schriftlicher Begründung der Erhöhung an das Koordinationsbüro gestellt werden. Die LAG entscheidet über die Erhöhung, höchstens jedoch in Höhe der maximalen Förderhöhe des jeweiligen Handlungsfeldzieles. Entsprechend der LEADER-Richtlinie werden nur Anträge berücksichtigt, bei denen der Mindestbetrag von 2.500 EURO überschritten wird.

Was passiert mit Projekten, wenn die bewilligten Mittel unterschritten werden?

Die Antragstellenden werden verpflichtet, alle Änderung, bzgl. der Kosten unverzüglich der LAG mitzuteilen. Verringern sich die Kosten oder auch einzelne Kostenpositionen für eine Maßnahme maßgeblich, muss die LAG darüber unverzüglich informiert werden.

8 Regeln für die Mitfinanzierung von Projekten

Die LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte - Müritz wählt die zu fördernden Vorhaben zur Umsetzung der MSM-Strategie aus.

Zweck der Förderung ist die Unterstützung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung durch die LAG MSM mit dem Ziel, in der Region Voraussetzungen für die Zukunftssicherung zu schaffen und den Wandel gemeinsam nachhaltig zu einem lebenswerten, innovativen und identitätsstiftenden Lebensraum für Alle zu gestalten.

Der rechtliche Rahmen für die Mitfinanzierung von Projekten zur Umsetzung der Strategie aus dem Budget der LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte - Müritz wird zukünftig im Wesentlichen aus der EU-Verordnung 2021/2115 Abschnitt 73, dem GAP-Strategieplan Deutschland und der Richtlinie für die Förderung der lokalen Entwicklung LEADER (LEADER-RL M-V) geregelt sein. Soweit in der Strategie nichts anderes bestimmt ist, gelten somit deren Festlegungen und Mindestanforderungen.

Darauf aufbauend hat die LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte - Müritz eigene, ergänzende Bedingungen erarbeitet, die sich aus den Erfahrungen der Vergangenheit abgeleitet bzw. sich im Zuge der Neuausrichtung herausgebildet haben und in der Förderperiode 2023-2027 Anwendung finden sollen.



Es wurden folgende Bedingungen festgelegt:

1. Grundsätzlich regelt die LEADER-FöRL M-V die maximal möglichen Förderhöhen.
2. Gemäß § 5 der LEADER-FöRL M-V werden folgende Förderhöhen festgesetzt:
 - Investitionen in im GAP-SP festgelegte Basisdienstleistungen und Ausgaben für nichtproduktive Investitionen
 - bis zu 90 Prozent,
 - bei Leitprojekten bis zu 100 Prozent
 - für produktive Investitionen
 - bis zu 55 Prozent,
 - bei Leitprojekten bis zu 65 Prozent
3. Die Höchstfördersumme je Vorhaben beträgt, abhängig von den Zuwendungsempfängern, bei
 - natürlichen Personen, Personengesellschaften und juristischen Personen des privaten Rechts bis zu 200.000 EUR und
 - bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts bis zu 300.000 EUR.
4. Vorhaben gemäß 5.5 der LEADER-FöRL M-V können, sofern sie als Leitprojekte ausgewählt worden sind, eine Förderung bis zu 500.000 EUR erhalten.

9 Regeln zur Aufbringung nationaler Kofinanzierungsmittel

Zur Förderung von Vorhaben zur Umsetzung der Strategie sind nationale öffentliche Kofinanzierungsmittel notwendig. Diese werden in der Regel von einem Träger mit einem regionalen, öffentlichen Haushalt, wie z.B. Gemeinden, Kirche oder Landkreis aufgebracht.

Bei Vorhaben von juristischen Personen des öffentlichen Rechts übernehmen diese in der Regel selbst die nationale Kofinanzierung. Für das Regionalmanagement der LAG MSM trägt der Landkreis MSE auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung diese Kosten.

Für die Kofinanzierung privater Projektvorhaben stellte in den beiden letzten Förderperioden das Land Mecklenburg-Vorpommern den LAGn bestimmte Budgets zur Verfügung. Dadurch konnten erstmals private Vorhabenträger:innen nachhaltig gefördert werden.

Sofern das Land auch in der Förderperiode 2023 bis 2027 diese Mittel zur nationalen Kofinanzierung bereitstellt, entscheidet die LAG, dass die Projekte entsprechend ihrer Reihenfolge auf der Prioritätenliste diese Mittel zugewiesen bekommen sollen. Wird ein Vorhaben aus der Liste gestrichen, erhält automatisch das nachrangige Projekt die Mittel zugewiesen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Sind die Landesmittel zur Kofinanzierung von Projekten in privater Trägerschaft ausgeschöpft, sind die betroffenen Träger:innen aufgefordert, sich um entsprechende Mittel für die Kofinanzierung zu bemühen. Projekte von natürlichen Personen, Personengesellschaften und juristischen Personen des privaten Rechts können auch dann gefördert werden, wenn von einem Träger mit einem regionalen, öffentlichen Haushalt der Anteil der nationalen Kofinanzierung übernommen wird.